Protokoll der Sitzung des Polizeirats
von Dienstag, 6. Juni 2023, um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Raeren

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
Herr Jérôme Franssen, Mitglied des Polizeikollegiums;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Frau Patricia Creutz-Vilvoye, HH. Elmar Keutgen, Simen Van Meensel, Frau Monique Emonts-Pohl, HH. Bruno Krickel, Alain Schmets, Frau Ilona Wetzels-Beckers, Frau Monique Kelleter-Chaineux, HH. Roger Franssen, Roger Britz, Uli Deller, Erwin Güsting, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: HH. Luc Frank, Patrick Thevissen, Mitglieder des Polizeikollegiums;
HH. Thierry Dodémont, Philippe Hunger, Frau Lisa Radermeker, Mitglieder des Polizeirats.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Gemeindehaus zu Raeren.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 10-05-2023

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 2023 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 10. Mai 2023 genehmigt.

2. Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und

der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass ein Personalmitglied des Mittelkaders die Polizeizone Weser-Göhl verlassen wird;

In Anbetracht, des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung einer Stelle als Polizeihauptinspektor;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 21. April 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

3. <u>Ausschreibung von zwei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität</u>

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass mehrere Personalmitglieder die Polizeizone Weser-Göhl verlassen werden;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung von zwei Stellen als Polizeiinspektor;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung von zwei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch über die neue „Laureat"-Anwerbung und/oder erneut über die interne Mobilität auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

- die Ausschreibung von zwei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch über die neue „Laureat"-Anwerbung und/oder erneut über die interne Mobilität auszuschreiben.

4. Zusammenstellung der Auswahlkommission für Basiskader des Einsatzpersonals im Rahmen der Anwerbungsprozedur

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (RSPol);

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Dezember 2001 zur Ausführung bestimmter Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste, insbesondere Artikel IV.31 (AEPol, DINO);

In Anbetracht, dass entsprechend des Artikels IV.31 die Auswahlkommission aus bis zu fünf Mitgliedern besteht. Die Kommission ist so zusammengesetzt, dass sie einschließlich des Vorsitzenden eine ungerade Anzahl von Teilnehmern umfasst. Die Mitglieder der Auswahlkommission (Vorsitzender und Beisitzer) werden bei der lokalen Polizei von der zuständigen Behörde für Ernennungen, sprich dem Polizeirat, bezeichnet;

In Anbetracht, dass der Vorsitzende und die Beisitzer folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Nachweis einer entsprechenden Berufserfahrung im Hinblick auf die Aufgaben der Auswahlkommission;
- Die Mehrheit der Mitglieder der Auswahlkommission muss mindestens den gleichen Dienstgrad haben, wie der Dienstgrad der zu besetzenden Stelle;
- Die Kommission kann nur dann beschlussfähig sein, wenn sie so zusammengesetzt ist, dass jedes Geschlecht durch mindestens eine Person vertreten ist.

In Anbetracht, dass der Vorsitzende der Auswahlkommission einen Schriftführer bezeichnen kann, der die Auswahlkommission unterstützt;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Zusammenstellung der Auswahlkommission für Basiskader des Einsatzpersonals im Rahmen der Anwerbungsprozedur vorzuschlagen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

die nachstehende Zusammenstellung der Auswahlkommission für Basiskader des Einsatzpersonals im Rahmen der Anwerbungsprozedur (Laureate) zu genehmigen:

- Vorsitzender: 1PHK Daniel Keutgen
- Stellvertretender Vorsitzender: 1PK Christian Colles
- Effektive Beisitzer:
    - 1PK Christian Colles
    - KST Sandy Massonet
- Ersatzbeisitzer:
    - KST Michel Delannay
    - PHI Cathrine Schwermann

Der Vorsitzende der Auswahlkommission kann einen Schriftführer bezeichnen, der die Auswahlkommission unterstützt.

5. Gewichtung der Funktion des Leiters der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen der Stufe A des Verwaltungs- und Logistikkaders

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes (GIP);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (RSPol - MAMMUT), insbesondere Artikel II.III.14;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 5. Juni 2007 über die Gewichtung der Funktionen der Stufe A des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeidienste;

Auf Grund des Rundschreibens GPI 60 vom 5. Juni 2007 über die Gewichtung der Funktionen der Stufe A des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeidienste, insbesondere des Kapitels "Methodik";

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

In Anbetracht des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2007 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders;

In Anbetracht des Personalverteilungsplans der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen (PLIF), der dem Basiskonzertierungsausschuss in seiner Sitzung vom 19. April 2023 vorgestellt und dem Polizeikollegium am 21. April 2023 präsentiert wurde;

In Anbetracht, dass der Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl eine Stelle der Stufe A im Verwaltungs- und Logistikkader vorsieht;

In Anbetracht, dass es sich bei dieser Stelle um den Leiter der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen (PLIF) handelt;

In Erwägung, dass die Gewichtung der Funktionen der Stufe A im Verwaltungs- und Logistikkader von den jeweiligen Ernennungsbehörden umgesetzt werden muss;

In Erwägung, dass die Funktionen der Stufe A nach einer Gewichtung auf der Grundlage einer zweiachsigen Matrix mit folgenden Kriterien in die Klassen eingeteilt werden:

1) Achse "Führung":
    - absteigende Hierarchie,
    - aufsteigende Hierarchie,
    - Haushaltsverantwortung,
    - Autonomie in der Personalverwaltung,

2) Achse "Beitrag":
   - für die Ausübung der Funktion verlangtes Ausbildungsniveau,
   - für die Ausübung der Funktion erforderliche Berufserfahrung,
   - Komplexität der zu behandelnden Probleme,
   - Auswirkung der Funktion;

In Erwägung des Vorschlags zur Gewichtung der Funktion des Leiters der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen, der für die Achse „Betreuung“ eine Gesamtpunktzahl von 9 Punkten und für die Achse „Beitrag“ eine Gesamtpunktzahl von 8 Punkten vergibt und für diese Funktion die Klasse 1 empfiehlt;

In Erwägung, dass die Stellungnahme der Gewichtungskommission der Dienste DGR-DRP der föderalen Polizei noch nicht vorliegt;

In Erwägung, dass die Gewichtung dem Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone Weser-Göhl in seiner Sitzung vom 19. April 2023 zur Kenntnis gebracht wurde und keine Bemerkungen vorgebracht wurden;

In Erwägung, dass die Behörde gemäß den geltenden Richtlinien die Funktionen der Stufe A im Verwaltungs- und Logistikkader alle fünf Jahre gewichten muss und dass eine erste Evaluierung nach zwei Jahren stattfindet und dass der Polizeirat daher seine Position, wenn er es für notwendig erachtet, überdenken kann;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 21. April 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, unter Vorbehalt der Stellungnahme der Gewichtungskommission der Dienste DGR-DRP die Funktion des Leiters der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen (PLIF) der Stufe A des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeizone Weser-Göhl in die Klasse 1 einzustufen.

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

unter Vorbehalt der Stellungnahme der Gewichtungskommission der Dienste DGR-DRP die Funktion des Leiters der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen (PLIF) der Stufe A des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeizone Weser-Göhl in die Klasse 1 einzustufen.

6. Anschaffung von Büromobiliar (Bürostuhl) über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 2.500,00 € für den Ankauf von Büromobiliar (33001/74151) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines Bürostuhls (24-Stunden Stuhl) für die Leitstelle über den öffentlichen Markt:

a. Technische Angaben und Preisschätzung:

Ein Bürostuhl für die Leitstelle der Polizeizone Weser-Göhl:

- Stuhl: Svenstol S5
- Verkleidung: Climatex 24/a Stoff (verstärkt)
- Armlehnen: Höhenverstellbare Svenstol Armlehnen
- Kopfstütze: Leder
- Preis: 2.111,06 € inklusive MwSt.

sowie eventuelle Liefer- und Installationskosten

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes

Der vorgenannte mehrjährige öffentliche Markt (FORCMS-ZIT-136 – 3) wurde folgender Firma zugesprochen:

STOLCOMFORT GmBH Liemer Weg 49 D - 32657 Lemgo

c. Begründung:

- Geringerer Verwaltungsaufwand;
- Günstigere Preise;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Bürostuhls bei der Firma Stolcomfort GmbH entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 2.111,06 €.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung eines Bürostuhls bei der Firma STOLCOMFORT GmbH entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 2.111,06 € zu genehmigen.

7. Anschaffung von EDV-Material über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 52.000,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung von 14 Bildschirmen über den öffentlichen Markt CSmart, dem sich die Polizeizone Weser-Göhl 2021 angeschlossen hat:

- Beschreibung und Preisschätzung:

Beschreibung	Einzelpreis ohne MwSt.	Anz.	Gesamtpreis inkl. MwSt.
Monitor	165,00 €	14	2.310,00 €
TOTAL			2.310,00 €

- Der vorgenannte mehrjährige öffentliche Markt wurde folgender Firma zugesprochen:

  Centralpoint Belgique S.A., Nieuswlandlaan 111, 3200 AARSCHOT

- Begründung:

  - Garantierter günstigster Preis;
  - Vereinfachung des administrativen Aufwands;
  - Bekannt guter Kundendienst;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes CSmart entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung von 14 Monitoren bei der Firma Centralpoint Belgique S.A. entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 2.310,00 €.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes CSmart entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung von 14 Monitoren bei der Firma Centralpoint Belgique S.A. entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 2.310,00 € zu genehmigen.

8. Anschaffung einer ANPR-Kamera über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 60.000,00 € für den Ankauf von ANPR (33024/74451) vorgesehen war;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat von Lontzen in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 die Installation eines ANPR-Kamerasystems an dem dafür vorgesehenen Standort genehmigt hat;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat von Welkenraedt in seiner Sitzung vom 23. Februar 2023 die Installation eines ANPR-Kamerasystems an dem dafür vorgesehenen Standort genehmigt hat;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines ANPR-Kamerasystems über den öffentlichen Markt:

a. Technische Angaben der ANPR-Kamera:

Marke: TATTILE - VEGA SMART 2HD EVO kit

Beschreibung:

Fest installierte ANPR-Kamera mit integrierter Kennzeichenerkennung.

Die Kamera ist für A/N/R-Straßen geeignet und liest Nummernschilder bis zu 250 km/h.

Die Kamera kann die Schilder sowohl von der Vorder- als auch von der Rückseite des Fahrzeugs auslesen. Sie kann gleichzeitig ein bis zwei Fahrstreifen lesen. Die Kamera unterstützt die Standard-Fahrzeugklassifizierung (Motorräder/ Autos/ Kleintransporter/ LKWs/ Busse) tagsüber und nachts.

Die Kamera liefert nur dann Farbbilder, wenn ausreichend Tageslicht vorhanden ist. Sie muss durch eine Axis-Kamera ergänzt werden, um Panoramabilder zu liefern, wenn das Tageslicht nicht ausreicht.

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:

ANPR 2017 R3-043

Firma:

AM Proximus-Trafiroad
Avenue Roi Albert II-laan 27
1030 BRÜSSEL

Begründung:

- Günstige Preise
- Geringerer Verwaltungsaufwand

c. Preisschätzung:

Standort	Adresse	Preis
5292LIE240A	Neutralstraße 918 4710 Lontzen Rue Mitoyenne n° 897 4840 Welkenraedt	49.550,93 € ohne MwSt.
MwSt. 21%		10.405,70 €
Gesamtbetrag (mit MwSt.)		59.956,63 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 21. April 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines ANPR-Kamerasystems entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 59.956,63 €.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung eines ANPR-Kamerasystems bei der Firma AM Proximus-Trafiroad entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 59.956,63 € zu genehmigen.

9. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 33 vom 27. Oktober 2003 über den Jahresabschluss 2002 der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 38bis vom 5. Oktober 2005 über die Jahresrechnungen 2002, 2003 und 2004 der Polizeizonen;

Auf Grund der Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2021, den Haushaltsplan 2022 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

Auf Grund der Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 29. November 2022, die Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2022 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers:

a. Budgetäre Rechnung:

	Ordentlicher Dienst	Außerordentlicher Dienst
Netto festgestellte Anrechte	13.446.648,44 EUR	755.414,86 EUR
Verpflichtungen	12.290.313,46 EUR	755.414,86 EUR
1. Haushaltsergebnis:	**1.156.334,98 EUR**	**0,00 EUR**

Netto festgestellte Anrechte	13.446.648,44 EUR	755.414,86 EUR
Anrechnungen	12.087.021,39 EUR	432.533,56 EUR
2. Buchführungsergebnis:	**1.359.627,05 EUR**	**322.881,30 EUR**

Die Jahresrechnung präsentiert sich folgendermaßen:

- *im ordentlichen Dienst:*

  Die Rechnung 2022 ergibt ein positives Haushaltsergebnis von 1.156.334,98 €. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 sind wir von einem positiven Resultat von 547.211,44 € ausgegangen. Somit erhöhen sich die Haushaltsmittel 2023 aufgrund der Rechnungslegung 2022 um 609.123,54 €.

- *im außerordentlichen Dienst:*

  Die Rechnung 2022 ergibt ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis. Dies entspricht der Schätzung im Haushalt 2023.

b. Allgemeine Buchführung:

A. Bilanz:	**Aktiva:**	**5.486.113,79 EUR**
	Passiva:	**5.486.113,79 EUR**
B. Ergebnisrechnung:	**Einnahmen:**	**13.248.313,59 EUR**
	Ausgaben:	**12.461.603,99 EUR**
	Boni des Rechnungsjahres:	**786.709,60 EUR**

Bemerkung: Der außerordentliche Rücklagefonds für das Gebäude beläuft sich auf 1.106.283,63 €. Dies entspricht der Schätzung des Haushaltes 2022. Den Stand der Rücklagefonds und Provisionen kann man anhand der Bilanz ablesen (Bilanz, Seite 2 (Passiva), Klasse IVB).

Nach Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 zu empfehlen.

Nach Kenntnisnahme sowie kurzer Diskussion

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

10. Abänderung Nr. 1 des Haushaltsplans 2023 der Polizeizone Weser-Göhl

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 29. November 2022 genehmigten Haushaltsplans für das Jahr 2023;

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 26, 27, 40, 66 und 71 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone für das Jahr 2003;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 62 vom 24. November 2022 über die Richtlinien für die Polizeizonen zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2023;

In Anbetracht, dass gewisse, vorgesehene Haushaltsansätze abgeändert oder hinzugefügt werden müssen;

In Anbetracht, dass die Liste der Haushaltsansätze, die abgeändert oder hinzugefügt werden müssen, den Mitgliedern des Polizeirats per Post übermittelt werden;

Auf Grund der hierunter aufgeführten Tabelle, welche die betroffenen Haushaltsabänderungen beinhaltet;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung der Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2023 der Polizeizone Weser-Göhl vorzuschlagen und dies basierend auf folgenden Tabellen und Zahlen:

a. <u>Ordentlicher Haushalt</u>:

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan oder vorhergehender Haushaltsabänderung	13.495.872,68	13.495.872,68	0,00
Krediterhöhung	633.308,65	511.272,03	122.036,62
Kreditverminderung	-122.036,62	0,00	-122.036,62
Neues Ergebnis	14.007.144,71	14.007.144,71	0,00

b. <u>Außerordentlicher Haushalt</u>:

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan oder vorhergehender Haushaltsabänderung	1.340.000,00	1.340.000,00	0,00
Krediterhöhung	640.928,00	640.928,00	0,00
Kreditverminderung	0,00	0,00	0,00
Neues Ergebnis	1.980.928,00	1.980.928,00	0,00

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

die Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2023 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen und dies basierend auf die oben aufgeführten Tabellen und Zahlen.

11. <u>Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs über den öffentlichen Markt</u>

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 80.000,00 € für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen (33003/74352) vorgesehen war;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 3. Februar 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner nächsten Sitzung die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs über den öffentlichen Markt (FORCMS) vorzuschlagen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2023 einstimmig entschieden hat, die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Marke Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 80.000,00 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, über den öffentlichen Markt (FORCMS) zu genehmigen;

In Anbetracht, dass der im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 vorgesehene Betrag auf Grund von Preissteigerungen nicht ausreicht, um das Einsatzfahrzeug anzuschaffen und der Preis des Einsatzfahrzeugs 90.000,00 € beträgt;

In Anbetracht, dass der Betrag für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen (33003/74352) in der Haushaltsanpassung Nr. 1 des Haushaltsplans 2023 auf 90.000,00 € angepasst wird;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung <u>eines Einsatzfahrzeugs</u> über den öffentlichen Markt (FORCMS):

a. <u>Technische Angaben der Einsatzfahrzeuge</u>:

- <u>Allgemein</u>

  Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel
  4x4
  Weiß
  Automatikgetriebe
  Seitliche Schiebetüre
  Servolenkung
  Fahrer- und Beifahrer-Airbag
  Heckklappe
  Zusätzliche Batterie
  Trennwand zwischen Fahrerkabine und Passagierraum

Passagierraum mit Sitzbank für 3 Personen
Kopfstützen
Armlehne
Zentralverriegelung
Elektrische Fensterheber, vorne
Automatische Klimaanlage
Sitzheizung
Autoradio
Rückfahrsensoren / -kamera
Anhängerkupplung
Ersatzrad
Zusatzschlüssel
Key-Out-System
Gummimatten
Unterhaltsvertrag: 10 Jahre / 250.000 km

- Umrüstung Polizei

  Beleuchtungsrampe mit hinterer Signalleiste
  1 Suchscheinwerfer
  Panzerung der 2 vorderen Türen
  Zusätzliche 12-Voltsteckdose
  Doppelter USB-Anschluss (Büroraum)
  Leselampe Beifahrer
  2 Led-Lichter & 2 Steckdosen im Schreibraum
  Anbringung einer DEFA-Steckdose
  Möbel für Passagierraum und Kofferraum
  Striping der Lokalen Polizei (in Deutsch) + Dachnummer
  Sirene und Lautsprecher
  Blaue LED's in der vorderen Stoßstange/Kühlergrill sowie in der Frontscheibe
  Waffenkoffer für FN SCAR
  Polyestersitzbank im Schreibraum
  Ledersitze (Waffengurt angepasst)
  Getönte Scheiben (Schreibraum / Heckklappe)
  Lieferung und Installation des Astrid-Funks
  Einbau Track & Trace (Patloc)
  Anpassung Key-Out-System

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:

- Begründung:

  - Günstige Preise
  - Geringerer Verwaltungsaufwand

- Angebot des öffentlichen Marktes (Markt FORCMS – 2021 R3 026 – Lot 53), das den Kriterien entspricht:

  Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, Ecoscore 55/100

c. Preisschätzung:

- 1 Fahrzeug + Umrüstung: 90.000,00 € inkl. MwSt.

- Vorgesehene Summe im Haushaltsplan 2023 auf Grund der Haushaltsanpassung Nr. 1: 90.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Marke Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 90.000,00 €.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Marke Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 90.000,00 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, zu genehmigen.

12. <u>Anschaffung einer Trainingswaffe</u>

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 140.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass auf Grund der Haushaltsanpassung Nr. 1 im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 5.000,00 € für den Ankauf einer Trainingswaffe (33021/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht der folgenden Preisschätzung:

1 Trainingswaffe	5.000,00 €	(inkl. MwSt.)

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung einer Trainingswaffe:

a. Technische Angaben der Trainingswaffe:

- Halbautomatisch;
- Magazin: 25 - 35 Schuss;
- 9 x 19 mm Kaliber;
- Geschlossenes Schloss;
- Gewicht: 3 – 4 kg;
- Die Waffe und die Handhabung der Waffe sollen der FN SCAR-SC und deren Handhabung so ähnlich wie möglich sein;
- Zubehör:
    - Schallreduzierer
    - Rotpunktvisierung
    - vorderer Griff
    - Taschenlampe mit Bedienung am vorderen Griff
    - 3 Lader vorzugsweise mit einer Kapazität von je 30 Schuss
    - 1-Punkt-Schultergurt
    - Reinigungsset Langwaffe 9mm

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

• Ambassador Arms	Regentiestraat 73	9100 Sint-Niklaas
• Belgian Weapons Coorporation (BWC)	Rue de Ransbeek 218	1120 Bruxelles
• Dekaise	Avenue Zénobe Gramme 1	1300 Wavre
• FN HERSTAL	Voie Liège Herstal 33	4040 Herstal
• Edgard Grimard	Avenue de l'Energie 9 - Parc Industriel	4432 Alleur
• Gunclub	Rue de l'Expansion 8b	4460 Grâce-Hollogne

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung einer Trainingswaffe vorzuschlagen:

- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Anschaffung einer Trainingswaffe:

- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

13. Anschaffung von Wärmebildkameras

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 140.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass auf Grund der Haushaltsanpassung Nr. 1 im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 9.000,00 € für den Ankauf von drei Wärmebildkameras (33030/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht der folgenden Preisschätzung:

3 Wärmebildkameras	9.000,00 €	(inkl. MwSt.)

In Anbetracht, dass die Möglichkeit besteht, für diese Anschaffung Subsidien in Höhe von 6.000,00 € von der wallonischen Region zu erhalten;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von drei Wärmebildkameras:

a. <u>Technische Angaben der Wärmebildkameras</u>:

- Technische Mindestkapazitäten:
    - Auflösung: 640 x 512 Pixels
    - Pixelgröße: 12 um
    - NETD: <= 25 mk
    - Bildrate: 50 Hz
    - Batterie Betriebszeit: 4h
    - Erfassungsbereich: 1.000 m
    - Mindestschutz: IP67
    - Maximal Gewicht: 750g
    - Einhändig zu bedienen
- Gewünschte Optionen:
    - Aufnahmemöglichkeit
    - Trageriemen
    - Tragekoffer

b. <u>Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:</u>

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

• Dräger Belgium	Heide 10	1780 Wemmel
• Hobrand	Duwijckstraat 17	2500 Lier
• Kamera Express / Photogalerie ATMA SA	Boulevard de la Sauvenière 1	4000 Liège
• Vandeputte Safety Experts	Rue d'Edimbourg 11 - Zoning Charleroi-Airport I	6040 Jumet

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von drei Wärmebildkameras vorzuschlagen:

- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Anschaffung von drei Wärmebildkameras:

- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

14. Anschaffung von ballistischem Schutzmaterial

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 140.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass auf Grund der Haushaltsanpassung Nr. 1 im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 15.000,00 € für den Ankauf von ballistischem Schutzmaterial (33031/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht der folgenden Preisschätzung:

ballistisches Schutzmaterial: 15.000,00 € (inkl. MwSt.)

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von ballistischem Schutzmaterial:

a. Technische Angaben des ballistischen Schutzmaterials:

Posten 1: ballistisches Schild

Technische Mindestkriterien:

- Der Schutz soll folgenden Normen entsprechen:
  NIJ 0101.08 Klasse IIIA / PB1 -> 9mm + .44 Magnum
- Mindestdimensionen des Schildes: 20“ x 40“
- Flexibles Schild, um den Transport und die Nutzung zu vereinfachen
- Gewicht: <12 kg

Optionen:

- Möglichkeiten, den Schutz anhand von Platten auf Klasse PB3 zu steigern -> 5.56 x 45mm, 7.62 x 39mm + 7.62 x 51 mm
- Bei Bedarf den Schild als Trage nutzen können

Posten 2: zwei ballistische Helme

Technische Mindestkriterien:

- Der Schutz soll folgenden Normen entsprechen:
  NIJ 0101.08 Klasse IIIA / PB1 -> 9mm + .44 Magnum

Optionen:

- Visier, welches folgenden Normen entspricht:
  NIJ 0101.08 Klasse IIIA / PB1 -> 9mm + .44 Magnum

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- Falcon – Raptor Industriepark Noord 11 8730 Beernem
- Full Tactical Chaussée d’Arlon 69 6600 Bastogne
- MSA France SAS * ZI Sud BP90 F - 01400 Chatillon sur Chalaronne
- Sioen Industries Fabriekstraat 23 8850 Ardooie

(* = föderaler Markt – leichte Helme)

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von ballistischem Schutzmaterial vorzuschlagen:

- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Anschaffung von ballistischem Schutzmaterial:

- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

15. <u>Ausschreibung der Dienstleistungen im Bereich Arbeitsmedizin</u>

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 140.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen über 30.000,00 € (ohne MwSt.) ein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im ordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von insgesamt 20.000,00 € für Beiträge Arbeitsmedizin (33001/11702) vorgesehen ist;

In Anbetracht, dass der aktuelle Vertrag mit der Arbeitsmedizin COHEZIO am 31. Dezember 2023 ausläuft;

In Anbetracht, dass die Polizeizone Weser-Göhl die Dienstleistungen im Bereich Arbeitsmedizin erneut ausschreiben möchte und dies mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 für eine Dauer von vier Jahren;

stellt der Zonenchef den Mitgliedern des Polizeikollegiums das Lastenheft Nr. DK 51-Log-OUT-91/2023 bezüglich der Ausschreibung der Dienstleistungen im Bereich Arbeitsmedizin für die Polizeizone Weser-Göhl vor:

Zu berücksichtigende Kriterien:

- Ärztliche Untersuchungen
- Impfungen
- Kontrolle der Arbeitsplätze
- Beratung in Sachen Wohlbefinden
- Berufskrankheiten melden
- Traumabetreuung
- Risikoanalysen
- Psychosoziale Analyse
- Dienstleistung in deutscher Sprache
- …

<u>Jährliche Preisschätzung</u>: ± 20.000,00 € inklusive MwSt.

Der Zonenchef bittet um die Genehmigung der folgenden Punkte:

a. Vorliegendes Lastenheft;

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung;

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

• CESI	Avenue Konrad Adenauer 8	1200 Woluwe-Saint-Lambert
• COHEZIO	Boulevard Bischoffshein 1-8	1000 Brüssel
• LIANTIS	Quai de Willebroeck 37	1000 Brüssel
• MENSURA	Laurentide – Rue Gaucheret 88/90	1030 Schaarbeek
• SECUREX	Cours Saint-Michel 30	1040 Etterbeek

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Ausschreibung der Dienstleistungen im Bereich Arbeitsmedizin vorzuschlagen:

- das vorliegende Lastenheft zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Ausschreibung der Dienstleistungen im Bereich Arbeitsmedizin:

- das vorliegende Lastenheft zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

16. Ausschreibung der Dienstleistungen im Bereich Reifen für Fahrzeuge

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 140.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen über 30.000,00 € (ohne MwSt.) ein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im ordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von insgesamt 16.000,00 € für Reifen für Fahrzeuge (33001/12702) vorgesehen ist;

stellt der Zonenchef den Mitgliedern des Polizeikollegiums das Lastenheft Nr. DK 51-Log-OUT-95/2023 bezüglich der Ausschreibung der Dienstleistungen im Bereich Reifen für Fahrzeuge für die Polizeizone Weser-Göhl vor:

Erwünschte Dienstleistungen:

- Reifenwechsel;
- Reifenlagerung;
- Verkauf, Montage und Auswuchtung von neuen Reifen;
- Reifenreparatur;
- Pannenservice (Option);
- …

Jährliche Preisschätzung: ± 16.000,00 € inklusive MwSt.

Der Zonenchef bittet um die Genehmigung der folgenden Punkte:

a. Vorliegendes Lastenheft;

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung;

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

• Reifenservice Benoît	Lütticher Str. 211	4720 Kelmis
• Calamine Pneus	Lütticher Str. 259b	4720 Kelmis
• Centracar Eupen	Herbesthaler Str. 132	4700 Eupen
• Eupen Pneus GmbH	Industriestraße 19	4700 Eupen
• LB Pneus Eupen	Textilstr. 2	4700 Eupen
• Gebrüder Radermacher	Belven 118/A	4730 Raeren
• VP Pneus Srl – Eupen	Herbesthaler Str. 160	4700 Eupen
• VW Autozentrum Eupen by Autosphere	Herbesthaler Str. 138	4700 Eupen

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Ausschreibung der Dienstleistungen im Bereich Reifen für Fahrzeuge vorzuschlagen:

- das vorliegende Lastenheft zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Ausschreibung der Dienstleistungen im Bereich Reifen für Fahrzeuge

- das vorliegende Lastenheft zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

17. Neues Polizeigebäude in Eupen – Stand der Dinge

Die Vorsitzende und der Zonenchef informieren die Anwesenden Mitglieder des Polizeirats über den Stand der Dinge in Sachen neues Polizeigebäude in Eupen.

Die Mitglieder des Polizeirats nehmen die Erläuterungen zur Kenntnis.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 19.55 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN